

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Barth
SV/B/023/2019-24**

Sitzungstermin: Donnerstag, den 08.09.2022
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 21:32 Uhr
Ort, Raum: 18356 Barth, im Rathausaal der Stadt Barth

Anwesend sind:

Stadtpräsident/in

Galepp, Mario

1. stellv. Stadtpräsident(in)

Friedrich, Holger

Stadtvertreter(in)

Branse, Ernst

Flechsig, Ingeborg

Glewa, Martin

Hermstedt, Peter

Herrmann, Roland

Hofhansel, Andre

Kirsch, Christian

Leistner, Dirk

bis TOP 12

Lohrmann, Heike

Schossow, Michael

Schröter, Frank

Schubert, Jörg

bis TOP 12

Wallis, Andi

Wiegand, Lothar

Vertreter der Verwaltung

Dahlke, Kristin

Damboldt, Juliane

Gläser, Kathrin

Kubitz, Manfred

Paszehr, Nicole

Wild, Matthias

Gleichstellungsbeauftragte

Karge, Regina

Protokollant

Schewelies, Maik

Geschäftsführer

Stadtwerke Barth GmbH

Entschuldigt fehlen:

2. stellv. Stadtpräsident(in)

Christoffer, Ute

Bürgermeister

Hellwig, Friedrich-Carl

Stadtvertreter(in)

Kühl, Hartmut

Papenhagen, Peter

Strecker, Sebastian

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Verpflichtung eines weiteren Mitgliedes der Stadtvertretung
3. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung
5. Beschluss über die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung der Stadtvertretung (23.06.2022)
6. Bericht der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters über die Beschlüsse des Hauptausschusses und über wichtige Angelegenheiten der Stadt
7. Einwohnerfragestunde
8. Sachstand - Stadtwerke Barth
9. Nachbesetzung in den Ausschüssen
10. Thematik "Stellenplan der Stadt Barth 2022"
11. Beratung und Beschlussfassung über die 3. Nachtragshaushalts-satzung 2021/2022 der Stadt Barth K-FM/B/316/2022
12. Bestellung der Kassenverwaltung und Stellvertretung gemäß § 58 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V K-FM/B/313/2022
13. Marktsatzung der Stadt Barth - Vorlage wurde von der Verwaltung zurückgezogen K-FM/B/235/2022
14. 8. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet „Am Ihlenpfuhl an der Chausseestraße“ hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss BA/RP/B/306/2022
15. Bebauungsplan Nr. 45 für das Gebiet „Am Ihlenpfuhl an der Chausseestraße“ hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss BA/RP/B/307/2022
16. Bebauungsplan Nr. 33 „Wohngebiet am Gymnasium“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss BA-AL/B/309/2022
17. Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 40 für das Wohngebiet "Tannenheim" BA/RP/B/310/2022
18. Thematik "B-Plan Nr. 40"
- 18.1. B-Plan Nr. 40 "Tannenheim" Ausschreibung der Baugrundstücke, Variante B für die Parzellen 9-16 BA-AL/B/315/2022
- 18.2. Beschluss zum Verkauf von Wohnungsgrundstücke zum Dauerwohnen im B-Plan-Gebiet „Tannenheim“ sowie der Bewertungsmatrix zur Käuferermittlung BA-AL/B/237/2022

19. Auftrag zur Durchführung und Fördermittelakquise für die Realisierung des Kunstwerks am Herzog-Bogislaw-Platz BA-RP/B/312/2022
20. Veranstaltungskonzept Ostseeflughafen "Stralsund-Barth" CDU/B/300/2022
21. Informationen, Mitteilungen und Anfragen

Nicht öffentlicher Teil

22. Vergabeangelegenheiten
Umbau Kunstrasenspielfeld, Erneuerung Fluchtlichtanlage und BA-GMS/B/314/2022
22.1. Ballfanganlage
hier: Entscheidung Zuschuss und Kofinanzierung an den SV
Barth 1950 e.V. nach öffentlicher Ausschreibung
23. Informationen, Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil

24. Wiederherstellung der Öffentlichkeit
25. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Stadtpräsident eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Stadtvertreter, Gäste und Vertreter der Verwaltung.

Herr Galepp bedankt sich für die geleistete Arbeit bei Frau Klein und wünscht gute Bes-
serung.

Weiterhin informiert Herr Galepp, dass Herr Hellwig erkrankt ist und an heutigen Stadt-
vertreter Sitzung nicht teilnehmen kann.

zu 2 Verpflichtung eines weiteren Mitgliedes der Stadtvertretung

Herr Galepp informiert, dass Hr. Peter Papenhagen sein Mandat angenommen hat und
die Verpflichtung nach seinem Urlaub vollzogen wird.

zu 3 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Be- schlussfähigkeit

Der Stadtpräsident stellt fest, dass zu dieser Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde,
die Beschlussfähigkeit der Sitzung ist mit 16 anwesenden Mitgliedern der Stadtvertre-
tung gegeben.

zu 4 **Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung**

Herr Kubitz zieht den Tagesordnungspunkt 13 „Marktsatzung der Stadt Barth“ zurück, da noch Gesprächsbedarf besteht.

Herr Schröter informiert, dass der Tagesordnungspunkt 9 erweitert werden muss, da auch der Rechnungsprüfungsausschuss nachbesetzt werden soll.

Herr Galepp lässt über die Änderungen abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 5 **Beschluss über die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung der Stadtvertretung (23.06.2022)**

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth bestätigt die Sitzungsniederschrift vom 23.06.2022.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 6 **Bericht der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters über die Beschlüsse des Hauptausschusses und über wichtige Angelegenheiten der Stadt**

Herr Kubitz berichtet über die Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen.

Weiterhin wird ein schriftlicher Bericht des Bürgermeisters über die wichtigen Angelegenheiten in der Verwaltung vorgelegt. Dieser Bericht wird Bestandteil dieser Niederschrift.

Insbesondere spricht Herr Kubitz folgendes an:

- Vom 26.08.-28.08.2022 fand das Amtsjugendlager der Jugendfeuerwehren des Amtes Barth. Hier hat die Jugendfeuerwehr den zweiten und dritten Platz beim Amtsausscheid und den ersten und zweiten Platz im Orientierungsmarsch erreicht. Weiterhin haben die Jugendlichen die Jugendflamme Stufe 1 erfolgreich abgelegt. Dank und Gratulation an die Kameraden und Kinder der Kinder- und Jugendfeuerwehr der Stadt Barth.
- Am kommenden Sonntag findet das diesjährige Stadtfest statt.

zu 7 Einwohnerfragestunde

Herr Lohr erinnert an die Unterschriftensammlung zur Thematik „Augenarzt“ und bittet um einen aktuellen Sachstand. Der Sachstand solle für die Öffentlichkeit (Zeitung) bereitgestellt werden.

Herr Kubitz informiert, dass der Bürgermeister Gespräche hierzu geführt hat. Wenn der Bürgermeister wieder da ist, dann wird ein aktueller Sachstand veröffentlicht.

zu 8 Sachstand - Stadtwerke Barth

Frau Hanack, Herr Klingbeil und Herr Weltz geben einen umfangreichen Bericht zum aktuellen Stand der Stadtwerke Barth ab.

Die Präsentation ist Bestandteil dieser Niederschrift.

Auf Nachfrage von Hr. Friedrich sagt Frau Hanack, dass es momentan ein Absperrverbot gibt. Der finanzielle Ausgleich hierzu müsse aber politisch geregelt werden.

Herr Schröter berichtet, dass ein häufiges Problem ist, dass die Netze zu klein seien. Diese müssen ausgebaut werden, um u.a. größere Photovoltaikanlagen installieren zu können und spricht den Beschluss aus der letzten Stadtvertreterversammlung an.

Auf Nachfrage geht Herr Klingbeil auf die Preisentwicklung ab 2024 ein.

zu 9 Nachbesetzung in den Ausschüssen

Herr Wallis beantragt für die SPD-Fraktion folgende Nachbesetzungen für Frau Klein in den Ausschüssen der Stadt Barth.

- Finanzausschuss – Peter Papenhagen
- Schulausschuss – Peter Papenhagen
- Rechnungsprüfungsausschuss – Holger Friedrich

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Schröter beantragt für die CDU-Fraktion die Nachbesetzung im Rechnungsprüfungsausschuss. Neuer sachkundiger Einwohner soll Herr René Sonntag werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 10 Thematik "Stellenplan der Stadt Barth 2022"

Herr Kubitz begründet den Tagesordnungspunkt.

Begründung der Notwendigkeit des 3. Nachtrages in Bezug auf den Stellenplan:

1. Nachfolge der Amtsleitung im Amt für Bauen, Kommunalentwicklung und Ordnung

Die Stelle soll vorübergehend geschaffen und sachlich befristet ab dem 01.01.2023 besetzt werden, um die Nachfolge der Amtsleitung fließend zu gestalten und eine vollumfängliche Einarbeitung zu ermöglichen.

Gegenüberstellung 3. NT ggü. 2. NT mit Beschluss vom 28.10.2021

Gemäß Protokoll zur Stadtvertretersitzung vom 28.10.2021 der Stadt Barth wurde die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2021/2022 mit ihren Anlagen mit folgendem Abstimmungsergebnis beschlossen:

	Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:		15
Ja-Stimmen:		13
Nein-Stimmen:		0
Stimmenthaltungen:		2

Auf Seite 27 des 2. Nachtragshaushalts 2021/2022 ist die Gesamtstellenanzahl ersichtlich, welche beschlossen wurde. (hier Auszug)

2. NT 2021/2022	2021	30.06.2021	2022
Gesamt Einrichtungen	124,300	115,825	128,550

Auf Seite 10 des 3. NT-Stellenplans ist die Gesamtstellenanzahl ersichtlich, welche beschlossen werden soll. (hier Auszug)

3. NT 2021/2022	2021	30.06.2021	2022
Gesamt Einrichtungen	124,300	115,825	129,550

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt den 3. NT-Stellenplan zum HH-Plan 2021/2022:

Zusammenfassung zum 3. NT-Stellenplan zum HH-Plan 2021/2022

Im Bereich 30 Amt für Bauen ist eine vorübergehende Stelle (Nr. 82a – 1,0 VzÄ) geschaffen worden, zur Einarbeitung des Nachfolgers der Amtsleitung. Diese entfällt wieder mit Ausscheiden des bisherigen Stelleninhabers Amtsleitung.	+1,0
Summe:	+1,0

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	16
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 11 Beratung und Beschlussfassung über die 3. Nachtragshaushaltssatzung 2021/2022 der Stadt Barth Vorlage: K-FM/B/316/2022

Herr Kubitz begründet die Beschlussvorlage.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Notwendigkeit zur Erstellung des 3. Nachtragshaushaltes 2021/2022 der Stadt Barth ergibt sich aus folgenden der Änderungen:

I. Investitionsprogramm

In der Stadt Barth haben sich aufgrund der aktuellen Entwicklungen in allen Bereichen höhere Kostenschätzungen sowie höhere Planungskosten ergeben.

Im Rahmen der Sanierung der Sportanlagen Am Sportwall 5 werden auch der Kunstrasenplatz und ein Sanitärgebäude errichtet. Die hierfür in der Haushaltsplanung 2021/2022 geschätzten Kosten haben sich überholt und müssen angepasst werden.

Für die Entwicklung der Schulstandorte Grundschule- und Hort B.-Brecht-Straße 13 sowie der Erweiterung um den Regionalschulteil am Gymnasium Uhlenflucht 5 liegen nunmehr aktuelle Kostenschätzungen vor. In Verbindung des sich abzeichnenden Zeitlaufs bei der Umsetzung dieser vorgenannten Investitionsvorhaben und dem bereits heute bestehenden Raumbedarf an der Grundschule wurde eine Zwischenlösung gesucht. Die sogenannte Zwischenlösung ist die Aufstellung von Containern am bisherigen Standort der Grundschule.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt die 3. Nachtragshaushaltssatzung 2021/2022 mit ihren Anlagen. Die Satzung wird Anlage und Bestandteil der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	3

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 12 Bestellung der Kassenverwaltung und Stellvertretung gemäß § 58 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V Vorlage: K-FM/B/313/2022

Herr Kubitz begründet die Beschlussvorlage.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Gemäß § 58 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V hat die Gemeinde, wenn sie ihre Kassengeschäfte selbst besorgt, eine Kassenverwalterin oder einen Kassenverwalter und eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter zu bestellen.

Da sich in der Kasse vorübergehend personelle Veränderungen (Mutterschutz-/Elternzeitvertretung) ergeben haben, schlagen wir vor die Stellen folgendermaßen zu besetzen:

„Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt

1. Frau Katrin Bunk wird für die Dauer Ihrer Abwesenheit als Kassenverwalterin der Stadtkasse Barth abbestellt.
2. Frau Nicole Peters wird für die Dauer der Abwesenheitsvertretung als Kassenverwalterin der Stadtkasse Barth bestellt. Im Anschluss an die Abwesenheitsvertretung besteht die Bestellung von Frau Katrin Bunk fort.
3. Frau Andrea Bütow wird als Stellvertreterin der Kassenverwalterin bestellt.“

Nach Beendigung der Mutterschutzzeit sowie der Elternzeit wird Frau Bunk wieder Kassenverwalterin.

Daher ist eine neue Beschlussfassung durch die Stadtvertretung notwendig.

Beschluss:

1. Frau Katrin Bunk wird für die Dauer Ihrer Abwesenheit als Kassenverwalterin der Stadtkasse Barth abbestellt.
2. Frau Nicole Peters wird für die Dauer der Abwesenheitsvertretung als Kassenverwalterin der Stadtkasse Barth bestellt. Im Anschluss an die Abwesenheitsvertretung besteht die Bestellung von Frau Katrin Bunk fort.
3. Frau Andrea Bütow wird als Stellvertreterin der Kassenverwalterin bestellt.“

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 13 **Marktsatzung der Stadt Barth - Vorlage wurde von der Verwaltung zurückgezogen**
Vorlage: K-FM/B/235/2022

zu 14 **8. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet „Am Ihlenpfehl an der Chausseestraße“**
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: BA/RP/B/306/2022

Herr Schröter verlässt aufgrund einer Befangenheit den Sitzungsbereich und nimmt im Besucherbereich platz.

Herr Kubitz begründet die Beschlussvorlage.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth hat am 09.12.2022 den Aufstellungsbeschluss zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet „Am Ihlenpfehl an der Chausseestraße“ beschlossen. Das Plangebiet der 8. Änderung des Flächennutzungsplans liegt im südlichen Siedlungsbereich der Stadt Barth, östlich der Chausseestraße.

Planungsanlass für die vorliegende Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Barth ist der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 45 für das Gebiet „Am Ihlenpfehl an der Chausseestraße“. Mit der Beschlussfassung über den Bebauungsplan ist der Flächennutzungsplan der Stadt Barth u.a. auch für den betreffenden Bereich zu ändern.

Die Stadt Barth möchte darüber hinaus in dem bestehenden Siedlungsgebiet an der Chausseestraße nun vordergründig eine Wohnbebauung zwecks Deckung des örtlichen Baulandbedarf verwirklichen. Die bestehende Nutzungsstruktur in dem Bereich an der Chausseestraße zeichnet sich aktuell durch eine überwiegende Wohnbebauung sowie den Standort eines Gastronomiegroßhandels aus. Der wirksame Flächennutzungsplan stellt ein Mischgebiet dar. Für den Teil, der durch die Wohnbebauung geprägt ist, soll die Wohnnutzung im Vordergrund der zukünftigen Entwicklung stehen, da die gewerbliche Entwicklung i. S. einer Mischnutzung nicht mehr als städtebaulich gewachsen sowie entwicklungsfähig angesehen werden kann. Das Gebiet hat den Charakter eines Mischgebietes verloren. Die Wohnnutzung hat in diesem Bereich an Übergewicht gewonnen.

Beschluss:

1. Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet „Am Ihlenpfehl an der Chausseestraße“ und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich/ elektronisch erfolgen.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll wie folgt durchgeführt werden: öffentliche Auslegung mit vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung und zusätzliche Darstellung des zu erarbeitenden Vorentwurfs im Internet mit der Möglichkeit, die Planunterlagen herunterzuladen und schriftlich oder per E-Mail Stellung zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	14
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war Herr Schröter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 15 Bebauungsplan Nr. 45 für das Gebiet „Am Ihlenpfehl an der Chausseestraße“ hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Vorlage: BA/RP/B/307/2022

Herr Kubitz begründet die Beschlussvorlage.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth hat am 09.12.2022 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 45 für das Gebiet „Am Ihlenpfehl an der Chausseestraße“ beschlossen. Das Bebauungsplangebiet grenzt unmittelbar an einem gewachsenen Siedlungsgefüge entlang der Chausseestraße an. Das Plangebiet ist kleinteilig bebaut. Die Stadt Barth möchte für dieses Areal eine Wohnbebauung zwecks Deckung des örtlichen Baulandbedarfs verwirklichen. Das künftige Wohngebiet soll in erster Linie dem Dauerwohnen dienen. Zur Umsetzung des Planungsziels wird die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich, da es sich bei dem zu überplanenden Gebiet planungsrechtlich um einen Außenbereich handelt. Eine Anwendbarkeit des § 34 BauGB ist daher ausgeschlossen. Mit dem Bebauungsplan will die Stadt Barth die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein allgemeines Wohngebiet schaffen. Hinsichtlich der Umsetzung der Planung besteht eine private Investitionsbereitschaft.

Beschluss:

4. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 45 für das Gebiet „Am Ihlenpfehl an der Chausseestraße“ und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich/ elektronisch erfolgen.
6. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll wie folgt durchgeführt werden: öffentliche Auslegung mit vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung und zusätzliche Darstellung des zu erarbeitenden Vorentwurfs im Internet mit der Möglichkeit, die Planunterlagen herunterzuladen und schriftlich oder per E-Mail Stellung zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	14
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war Herr Schröter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 16 Bebauungsplan Nr. 33 „Wohngebiet am Gymnasium“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss Vorlage: BA-AL/B/309/2022

Herr Schröter nimmt wieder an der Sitzung teil.

Herr Kubitz begründet die Beschlussvorlage.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

In Barth besteht laut Aussagen des Flächennutzungsplans ein erhöhter Bedarf an Grundstücken für Einfamilienhäuser. Aufgrund der Marktentwicklung in den letzten Jahren ist auch zukünftig mit einer Nachfragepräferenz für freistehende Einfamilienhäuser zu rechnen.

Daher wird beabsichtigt am nordwestlichen Stadtrand auf einer stadteigenen Fläche von ca. 2,1 ha die planungsrechtliche Voraussetzung für den Bau von Einzel- und Doppelhäusern zu schaffen, wozu die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich wird. Weiterhin soll das bestehende ehemalige Schulgebäude als Kinderbetreuungseinrichtung planungsrechtlich gesichert werden. Die vorgesehene Wohnbebauung im Geltungsbereich ist Bestandteil eines im Zusammenhang bebauten Siedlungsbereiches. Zudem wird ein teilweise bereits bebauter und versiegelter Bereich städtebaulich geordnet und weiterentwickelt.

Wir bitten, der Beschlussvorlage zu folgen.

Beschluss:

Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 33 „Wohngebiet am Gymnasium“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

1. Die während der Beteiligungen nach §2 Abs.2, § 3 Abs.2, § 4 Abs.2 und § 4a Abs.3 BauGB für die Satzung des Bebauungsplans Nr. 33 „Wohngebiet am Gymnasium“ vorgebrachten Anregungen von Bürgern und Betroffenen sowie die Stellungnahmen der Behörden und Nachbargemeinden hat die Stadtvertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

siehe Anlage

Das Amt Barth wird beauftragt, die Bürger, Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, die Anregungen geäußert haben, vom Abwägungsergebnis in Kenntnis zu setzen.

Aufgrund des § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert am 20.07.2022 (BGBl. I S. 1353), beschließt die Stadtvertretung Barth den Bebauungsplan Nr. 33 „Wohngebiet am Gymnasium“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den Textlichen Festsetzungen (Teil B) und den örtlichen Bauvorschriften als Satzung.

2. Die zugehörige Begründung wird gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und den Satzungsbeschluss über den Bebauungsplans Nr. 33 „Wohngebiet am Gymnasium“ der Stadt Barth ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplans Nr. 33 „Wohngebiet am Gymnasium“ in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 17 Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 40 für das Wohngebiet "Tannenheim" Vorlage: BA/RP/B/310/2022

Herr Kubitz begründet die Beschlussvorlage.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 40 hat in der Zeit vom 02.08.2018 bis zum 05.09.2018 öffentlich ausgelegen. Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt. Im Ergebnis des Beteiligungsverfahrens wurde der Bebauungsplan insbesondere um Festsetzungen zum Schutz vor Hochwasser und zur Rückhaltung von Niederschlagswasser ergänzt. Daher hat er erneut in der Zeit vom 15.11.2019 bis zum 16.12.2019 öffentlich ausgelegen. Die von den Änderungen betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gleichzeitig beteiligt. Zwischenzeitlich ist das Plangebiet aus dem LSG „Boddenlandschaft“ entlassen worden, so dass höherrangiges Recht der Bebauungsplansatzung nicht mehr entgegensteht.

Während der Auslegungen sind keine Stellungnahmen der Öffentlichkeit eingegangen.

Nachfolgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben keine Stellung abgegeben:

- 1 Landesamt für innere Verwaltung M-V
- 3 Bergamt Stralsund
- 4 Landesamt für Kultur und Denkmalpflege
- 13 E.DIS AG

- 19 Ev. Kirchengemeinde Barth
- 20 Katholische Kirchengemeinde „Heilige Dreifaltigkeit“ Stralsund
- 21 Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH
- 24 Gemeinde Fuhlendorf
- 29 Gemeinde Divitz-Spoldershagen

Von den nachfolgenden Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind keine gungen oder Bedenken vorgebracht worden.

- 5 Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Stralsund
- 7 Forstamt Schuenhagen
- 8 Polizeiinspektion Stralsund
- 14 50 Hertz Transmission GmbH
- 15 GDMcom
- 16 Industrie- und Handelskammer Rostock
- 17 Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern
- 22 Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern
- 23 Gemeinde Ostseeheilbad Zingst
- 25 Gemeinde Kenz-Küstrow
- 26 Gemeinde Pruchten
- 27 Gemeinde Saal
- 28 Gemeinde Lüdershagen

Die von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Belange sind im Anhang zum Beschluss aufgeführt. Sie sind nach § 1 Abs. 7 BauGB in die Abwägung einzustellen. Das Abwägungsprotokoll ist Bestandteil des Beschlusses. Der Bebauungsplan Nr. 40 ist nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung zu beschließen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Die eingegangenen Hinweise, Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 40 aus den vorliegenden Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Die eingegangenen Hinweise und Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 40 aus den vorliegenden Stellungnahmen der nachfolgend aufgelisteten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung mit dem Ergebnis geprüft.

- 2 Hauptzollamt Stralsund
- 6 StALU Vorpommern
- 9 Landkreis Vorpommern-Rügen
- 10 Deutsche Telekom Technik GmbH
- 11 Wasser und Abwasser GmbH „Boddenland“
- 12 Stadtwerke Barth GmbH
- 18 WBV „Barthe/Küste“

2. Das Ergebnis der Abwägung ist dem Beschluss als Anlage beigefügt. Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Das Amt Barth wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, vom Ergebnis der Abwägung, unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

4. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. April 2022 (BGBl. I S. 647) geändert worden ist, beschließt die Stadtvertretung den Bebauungsplan Nr. 40 für das Wohngebiet „Tannenheim“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
5. Die Begründung wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 18 Thematik "B-Plan Nr. 40"

zu 18.1 B-Plan Nr. 40 "Tannenheim" Ausschreibung der Baugrundstücke, Variante B für die Parzellen 9-16 Vorlage: BA-AL/B/315/2022

Herr Kubitz begründet die Beschlussvorlage und informiert über den Anpassung des Beschlusses aus der Bauausschusssitzung.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

In der Vorbesprechung der Unterlagen zur Ausschreibung der Baugrundstücke des B-Planes Nr. 40 „Tannenheim“ in den verschiedenen Ausschüssen wurde von einigen Stadtvertretern vorgeschlagen, die Parzellen 9-16 (mit einem Mindestgebot von 185,00 € / m²) statt des Verkaufes der Baugrundstücke ein Erbbaurecht zu vergeben.

Mittel- und langfristig ist ein Erbbaurecht für die Stadtkasse günstiger als ein Verkauf. Nach ca. 25 Jahren würden die Einnahmen des Erbbauzinses die des Verkaufes übersteigen. Ebenfalls kann die Stadtkasse mit regelmäßigen Einnahmen aus Grundstücksverkehr kalkulieren.

In diesem konkreten Fall möchte das Bauamt jedoch darauf hinweisen, dass zur Refinanzierung der Erschließungskosten des Wohngebietes der Verkauf der Grundstücke in den Haushaltsplan eingegangen ist. Sollte eine Vergabe der Grundstücke 9-16 als Erbbaurecht beschlossen werden, entsteht im Haushalt eine Einnahmelücke von ca. 1.050.000 €, die dann anderweitig ausgeglichen werden müsste.

Die einstimmige Beschlussempfehlung des Bauausschusses vom 16.08.2022 lautet:

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Bau, Umwelt, Sicherheit und Ordnung empfiehlt für die Bauparzellen 9-16 im B-Plangebiet „Tannenheim“ ein Erbbaurecht **mit anzubieten**. Der Erbbauzins beträgt 4 % per anno auf den gebotenen Grundstückspreis. Der Ausschreibungstext in Anlage 2 ist entsprechend anzupassen.

Herr Galepp bringt dieses zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt für die Bauparzellen 9-16 im B-Plangebiet „Tannenheim“ ein Erbbaurecht mit anzubieten. Der Erbbauzins beträgt 4 % per anno auf den gebotenen Grundstückspreis. Der Ausschreibungstext in Anlage 2 ist entsprechend anzupassen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	14
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 18.2 Beschluss zum Verkauf von Wohnungsgrundstücke zum Dauerwohnen im B-Plan-Gebiet „Tannenheim“ sowie der Bewertungsmatrix zur Käuferermittlung Vorlage: BA-AL/B/237/2022

Herr Kubitz begründet die Beschlussvorlage.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Das B-Plangebiet „Tannenheim“ kann demnächst zur Satzung erhoben werden. Die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen wird in Kürze die Herausnahme der B-Planflächen aus dem Landschaftsschutzgebiet bescheinigen. Anschließend können die Abwägung der Stellungnahme sowie der Satzungsbeschluss erfolgen.

Für die Baufreimachung der Grundstücke sind bisher leider enorme Vorkosten angefallen. Das lag insbesondere an dem reichhaltig mit Hart- und Weichasbest bekleideten Gartenlauben. Auch wurden nicht unerheblich in den Gärten vergrabenen Altlasten und Asbestmaterial aufgefunden, die ordnungsgemäß entsorgt werden mussten. Der vorhandene Entwässerungsgraben nördlich des Bebauungsgebietes ist ausgebaut worden, da er zukünftig die Regenentwässerung aufnehmen muss und als Zwischenspeicher dient, da in die Vorflut nur eine begrenzte Wassermenge in l/s zugeführt werden darf. Leider war der zu entnehmende Boden dermaßen mit Altlasten bestückt, dass der gesamte Aushub als Sondermüll entsorgt werden musste. Insgesamt sind für Vermessungen zur Erschließungsvorbereitung, Erstellung Gefahrstoffkataster, Bauüberwachungskosten, Entsorgungskosten und Baugrundgutachten rd. 290.000 € angefallen. Zudem gibt es 2 Erschließungsvereinbarungen mit den Stadtwerken Barth zur Übernahme der umlagefähigen Erschließungskosten für Strom- und Gasversorgung in Höhe von rd. 60.000 €. Weiterhin wurden die Erschließungsarbeiten für die innere Schmutz- und Regenwasserentwässerung sowie den kompletten Straßenbau an ein regionales Tiefbauunternehmen für 1,050 Mio. € vergeben. Hinzu kommen rd. 100.000 € an Projektkosten incl. Bauüberwachung. Das ergibt insgesamt ein Erschließungskostenaufwand von 1,5 Mio. €.

Flächengröße und Einnahmesituation

Im B-Plangebiet gibt es 7 sogenannte 1A Grundstücke (1-5, 7, 8 siehe Anlage 1) mit besonders gute Sicht in die freie Landschaft und zur Barthe mit einer vorläufigen Gesamtgröße von 5.287 m². Die 1B- Grundstücke (2. Lage 9-16) haben eine vorläufige Gesamtfläche von 5.672 m².

Setzt man bei den 1A-Flächen einen Verkaufspreis von 210,- € /m² an, wären 1.110.270,- € Einnahmen erzielbar. Für die 1B-Flächen können bei einem Verkaufspreis von 185,- € /m² 1.049.320,- € erzielt werden, zusammen: 2.159.590,- €. Das würde einen Verkaufsüberschuss gegenüber dem Erschließungsaufwand von 659.590,- € ausmachen. Als Verkaufsanreiz für Familien /Partnerschaften mit Kindern könnte auf beiden Arealen (1A sowie 1B) ein Bonus je zum Haushalt zugehörigen Kind von 10% eingeräumt werden. Ein prognostizierter Verkaufsüberschuss von rd. 500.000,- € sollte erreichbar sein. Gegenwärtig sind beim Bauamt, ohne dass bereits beworben wurde, 19 Interessenbekundungen für ein Grundstückserwerb eingegangen.

Zur objektiven Bewertung der Kaufanträge zur Beschlussfassung zum Verkauf durch den Hauptausschuss der Stadt Barth schlägt das Bauamt den als Anlage 2 beigefügten Ausschreibungstext mit einer Bewertungsmatrix vor.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt für den Verkauf der Wohnbaugrundstücke im Bebauungsplan Nr. 40 „Tannenheim“ für die Grundstücke 1-5, 7 und 8 einen Mindestgebotspreis von €/m²

Für die Bauparzellen 9-16 im B-Plangebiet „Tannenheim“ ein Erbbaurecht mit anzubieten. Der Erbbauzins beträgt 4 % per anno auf den gebotenen Grundstückspreis.

(Grundstücksverteilung siehe Anlage 1)

Die Bewertungsmatrix zur Käuferermittlung gemäß Anlage 2 ist durch den Hauptausschuss anzuwenden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	14
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	3

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 19 **Auftrag zur Durchführung und Fördermittelakquise für die Realisierung des Kunstwerks am Herzog-Bogislaw-Platz**
Vorlage: BA-RP/B/312/2022

Herr Kubitz begründet die Beschlussvorlage.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Um die Realisierung des Kunstwerkes auf dem Herzog-Bogislaw-Platz voranzutreiben, braucht es den Auftrag der Stadtvertretung an die Verwaltung zur Durchführung und Fördermittelakquise. Dies beinhaltet die Zustimmung zur Finanzierung der Maßnahme und zur Übernahme des anfallenden Eigenmittelanteils.

Dieser Beschluss dient lediglich der Bekräftigung der Zustimmung der Stadtvertretung zu diesem Vorhaben. Er befasst sich nicht mit den Ausführungen in den Fachausschüssen und stellt keine Auftrags- und/oder Richtungsentscheidung dar.

Es folgt eine kurze Diskussion.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Die Verwaltung soll die Realisierung des Kunstwerkes auf dem Herzog-Bogislaw-Platz vorantreiben, Fördermittel akquirieren und die Finanzierung der Maßnahme ihm Haushalt veranschlagen.
2. Die Stadt Barth wird die Finanzierung haushälterisch sicherstellen und den anfallenden Eigenmittelanteil übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 20 Veranstaltungskonzept Ostseeflughafen "Stralsund-Barth" Vorlage: CDU/B/300/2022

Herr Schröter begründet den Antrag.

Antragsteller: CDU-Fraktion Barth

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident

Die CDU-Fraktion ist der Ansicht, dass vom Betrieb des Ostseeflughafens „Stralsund-Barth“ zu wenig direkte Effekte in Hinblick auf eine touristische Attraktivitätssteigerung in der Region Fischland –Darß –Zingst und südliche Boddenregion ausgehen.

Wenn die Stadt Barth sich weiter als Gesellschafter der Flughafen GmbH engagieren soll, muss der Flughafen für die Gäste unserer Stadt und der Region auch wahrnehmbar sein, wenn diese nicht mit dem eigenen Flugzeug anreisen.

In den Anfangsjahren des Flughafens nach der politischen Wende gab es deutlich mehr Aktivitäten auf dem Gelände, die touristische Strahlkraft hatten.

Bsp: Flughafenfest, Diskozelt

Herr Galepp informiert, dass der WIFÖ-Ausschuss den Antrag zugestimmt hat.

Beschluss:

Der BM wird beauftragt, als Vertreter der Stadt Barth in der Gesellschafterversammlung auf die anderen Gesellschafter einzuwirken, dass diese gemeinsam von der Geschäftsführung ein Konzept für Veranstaltungen auf und am Flughafen einfordern.

Das Konzept muss darauf ausgerichtet sein, dass im Jahr 2023 mindestens 2 Veranstaltungen auf dem Flughafengelände stattfinden, die über das Fachpublikum hinaus Gäste anziehen. Außerdem ist der schon beschlossene Antrag für eine

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 21 Informationen, Mitteilungen und Anfragen

- Herr Schröter spricht die Thematik „Grundsteuer – Bodenrichtwerte „Gärten“ an. Herr Kubitz sagt, dass es sich hier um Sonderfälle handelt. Hierzu gibt es eine individuelle Beratung mit dem Finanzamt.
- Herr Kirsch spricht folgende Angelegenheiten an:
 - Stadtvertretungsbeschluss vom 23.06.2022 – Wieso noch nicht bei den Stadtwerken angekommen? Herr Kubitz wird die Thematik prüfen.
 - In letzter Zeit rasantes Tempo im Hölzern-Kreuz-Weg. Herr Kubitz sagt, dass am 22.09.2022 das die Verkehrsbehörde des Landkreises in der Stadt Barth unterwegs sein wird. Dort soll dann auch diese Gefahrenstelle besprochen werden. Der Bauausschuss hatte empfohlen, dass der Hölzern-Kreuz-Weg (aus Richtung Douzettestraße) einseitig befahrbar sein sollte.
 - Dank an die Tourismusabteilung für die Hafenveranstaltungen. Kritik zu den Themen „Strandkörbe“ und „Hafenmeister“. Herr Kubitz sagt, dass der Hafenmeister am nächsten Bauausschuss der Stadt Barth teilnehmen wird.
- Herr Friedrich kritisiert die Verwaltung, dass die Verwaltung für die heutige Sitzung kein Energiesparkonzept vorbereitet hat, wie es in der letzten Stadtvertreter Sitzung beschlossen wurde. Daraufhin erfolgt eine kurze Diskussion.
- Herr Kubitz stellt Frau Dahlke als neue Amtsleiterin für das Amt Kanzlei und Soziales vor.

zu 24 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

zu 25 Schließung der Sitzung

Herr Galepp schließt die Sitzung um 21:32 Uhr.



Mario Galepp
Stadtpräsident
Unterschrift

Maik Schewelies
Protokollant
Unterschrift